

Zürich

Analyse Verstossen muslimische Grabfelder auf Friedhöfen gegen die Rechtsgleichheit? In Schlieren findet eine Diskussion statt, in der man mit mehr Herz und Verstand argumentieren sollte. *Von Helene Arnet*

Erst integrieren und im Tod dann ausgrenzen

Schlichte weisse und braune Holztafeln prägen das Bild des muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof in Zürich-Witikon. Um manche sind Gebetsketten geschlungen. Vereinzelt Grabsteine stehen dazwischen, am Rand plätschert ein kleiner Brunnen. Die beiden eingegrenzten Grabfelder fallen im Gesamtbild des idyllischen Friedhofs nicht auf. Beim Zürcher Bestattungsamt heisst es: «Es hat sich noch nie jemand an den muslimischen Grabfeldern gestört.»

An muslimischen Grabfeldern, die erst auf dem Papier vorhanden sind, stören sich dagegen in Schlieren einige. Am Montag beschliesst das Parlament voraussichtlich über eine Friedhofverordnung, die unter anderem die Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes vorsieht. Sie wird es schwer haben, denn neben der SVP haben sich überraschend auch die FDP und die CVP dagegen ausgesprochen. Die FDP hat dabei argumentativ eine Vorreiterrolle übernommen, und bei der CVP hat die Basis ihren Parteipräsidenten überstimmt, der zuerst spontan von dem «Gebot der Stunde» gesprochen hatte, «den muslimischen Mitbürgern eine angemessene Bestattung zu ermöglichen».

Was heisst «schicklich»?

Das Hauptargument der Gegner: Einer einzelnen Glaubensgruppe Sonderrechte einzuräumen, verstosse gegen die Rechtsgleichheit. Da könnten ja andere Religionsgruppen auch solche Ansprüche erheben. Tatsächlich sind unsere Friedhöfe seit 1874 säkularisiert. Das heisst, sie unterstehen dem Staat und nicht der Kirche. Lange war es zudem im Kanton Zürich verboten, separate Grabfelder nach Konfessionen auszuscheiden. Eine Reaktion auf den Kulturkampf, der mittlerweile überwunden ist. Der Regierungsrat hat dieses Verbot 2001 denn auch aufgehoben. Heute gilt: Jeder hat das Recht auf ein «schickliches Begräbnis».

Was aber heisst «schicklich»? Die FDP Schlieren argumentiert, ein schickliches Begräbnis sei für Muslime bereits unter den geltenden Regelungen gewährleistet. Das ist falsch, denn



Muslimische Gräber auf dem Friedhof Witikon in Zürich. Foto: Doris Fanconi

schicklich ist nicht einseitig das, was sich ein (freisinniger) Schweizer darunter vorstellt. Schicklich muss das Begräbnis vor allem für die hier Lebenden Muslime sein. Das bedingt Kompromisse, die in Zürich eigentlich längst geschlossen wurden.

Der Islam sieht ewige Grabesruhe und die Beerdigung in «reiner» Erde vor. Zudem werden die Verstorbenen nach einer rituellen Waschung nur in Tücher gewickelt beigesetzt; auf der rechten Seite liegend, mit dem Gesicht gegen Mekka gewandt. Der Kanton hat mit der Vereinigung der islamischen Organisationen (Vioz) folgenden Konsens gefunden: Auch für Muslime gilt die übliche Ruhefrist von 20 Jahren, und es besteht Einsargungspflicht. Die Leichname

werden in Holz- oder Pappsärgen bestattet. Um dem Gebot der «reinen Erde» zu entsprechen, wird ein separates Grabfeld für Muslime ausgeschieden, in dem die Gräber in Richtung Mekka ausgerichtet sind. Spezielle Waschräume sind nicht zwingend.

Pragmatischer Weg in Zürich

Die Regelung hat sich bewährt. Auf dem Friedhof Witikon, wo seit Mitte 2004 zwei muslimische Grabfelder eingerichtet wurden, ruhen heute 151 Verstorbene in Frieden, darunter 64 Kinder. Ältere Muslime werden nach dem Tod meist in die Heimat überführt, da sie hier noch nicht stark verwurzelt sind. Das wird sich in der nächsten Generation ändern. Zürich

hat einen pragmatischen Weg mit grosser Akzeptanz gefunden. Als vor einiger Zeit das Thema Muslimische Grabfelder in Winterthur aufkam, warf es keine hohen Wellen mehr. Seit Herbst 2012 können dort auf dem Friedhof Rosenberg Muslime nach ihrer Tradition bestattet werden. Bis heute sind vier Gräber besetzt.

Unideologisch gesehen ist es ohnehin nicht von Belang, ob separate Grabfelder für Reihengräber, Urnenbeisetzungen, Baumgräber oder eben muslimische Gräber eingerichtet werden. Das Stadtzürcher Bestattungsamt sieht 6 unterschiedliche Begräbnisarten mit 17 Untereinheiten vor - die muslimischen Grabfelder gehören zu Letzteren. Die Toten sind zwar im Tod

alle gleich, beerdigt aber werden sie sehr individuell.

In Schlieren geht es derzeit in der Sache ideologisch zu: Schlieren sei auf gutem Weg, das Image der Ausländerstadt loszuwerden. Da sei es kontraproduktiv, nun als erst dritte Gemeinde im Kanton muslimische Grabfelder zu ermöglichen, heisst es. Zum einen: Muslimische Grabfelder braucht es dort, wo Muslime leben. In Schlieren, wie auch in der Nachbargemeinde Dietikon, sind rund 13 Prozent der Bevölkerung muslimischen Glaubens. Von ihnen wird verlangt, dass sie sich integrieren. Doch im Tod grenzt man sie aus. Christof Meier, Leiter der Stadtzürcher Integrationsförderung,

Ältere Muslime werden nach dem Tod meist in die Heimat überführt, da sie hier noch nicht stark verwurzelt sind. Das wird sich ändern.

stellt fest: «Für die Integrationspolitik ist das Angebot auf dem Friedhof Witikon ausserordentlich wichtig gewesen.» Die Chance zur Integration erhöhe sich beträchtlich, wenn man Respekt und Wertschätzung statt Ablehnung und Ausgrenzung erfahre.

In dieser Diskussion sollte nicht Ideologie entscheiden, sondern Herz und Verstand. Die Ablehnung muslimischer Grabfelder gar mit Imagepflege und Standortförderung zu begründen, ist zynisch. Es geht um Menschlichkeit. Man kann dem auch Nächstenliebe sagen. Das sahen einst FDP und CVP auch so: Als der Zürcher Gemeinderat 1996 ein SVP-Postulat gegen einen Muslimfriedhof in Altstetten diskutierte - er scheiterte schliesslich nicht an der Politik, sondern an der Finanzierung -, kritisierten die Freisinnigen die SVP-Haltung als «überheblich und intolerant». Es zeuge von einer Geringschätzung der Menschenwürde. Und die CVP fand es beschämend, auf dem Buckel der Toten Politik zu betreiben.